

MARKTGEMEINDE LANA



SITZUNGSPROTOKOLL **des** **GEMEINDERATES**

Sitzung
vom
30.07.2019

aufgenommen bei der am 30.07.2019 abgehaltenen Gemeinderatssitzung.

Am 30.07.2019 um 18:00 Uhr übernimmt Bürgermeister Harald Stauder den Vorsitz und führt unter dem Beistand des Generalsekretärs, Herrn Josef Grünfelder, die Anwesenheitskontrolle durch.

Anwesend sind:

	E.A.	U.A.	teilweise An- und Abwesenheiten
1. Harald Stauder			
2. Christine Ladurner			bis einschließlich Tagesordnungspunkt 1)
3. Gabriele Agosti			
4. Ulrike Laimer	X		
5. Valentina Andreis			
6. Horst Margesin			
7. Boris Egger			
8. Nikolaus Metz	X		
9. Werner Gadner			
10. Kaspar Platzer			bis einschließlich Tagesordnungspunkt 2)
11. Christian Johann Genetti			
12. Pamela Rungg			
13. Giulia Grendene	X		
14. Karlheinz Schönweger			
15. Peter Gruber			
16. Norbert Schöpf			
17. Helga Erika Hillebrand			
18. Joachim Staffler	X		
19. Anna Holzner			bis einschließlich Tagesordnungspunkt 1)
20. Roland Stauder	X		
21. Helmuth Holzner			
22. Karl Tratter			
23. Philipp Holzner			
24. Susanna Valtiner			bis einschließlich Tagesordnungspunkt 3)
25. Karin Husnelder	X		
26. Ernst Winkler			bis einschließlich Tagesordnungspunkt 2)
27. Verena Kraus			

Legende: E.A. = entschuldigt abwesend – U.A. = unentschuldigt abwesend

Daraufhin eröffnet der Vorsitzende Harald Stauder die Sitzung.

1. Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Ratssitzung.

Der Bürgermeister weist daraufhin, dass die Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Ratssitzung den Räten bereits mit der Einberufungsmittelung zur heutigen Sitzung übermittelt worden ist.

In Ermangelung schriftlicher Berichtigungs- bzw. Ergänzungsanträge gilt die Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Gemeinderatssitzung gemäß Artikel 19 der geltenden Geschäftsordnung als genehmigt.

Die Gemeinderatsmitglieder Karl Tratter und Ernst Winkler nehmen die Funktion der Stimmzähler wahr.

2. Haushalt 2019 - Überprüfung der Sicherung des Gleichgewichts im Haushalt.

Berichterstatte: Vize-Gemeindesekretär Dr. Matthias Mair

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Peter Gruber.

Vorausgeschickt,

dass Art. 193 des GvD Nr. 267 vom 18.08.2000 (TUEL) folgendes vorsieht:

- „1. Die örtlichen Körperschaften müssen während der Gebarung und mit den Haushaltsänderungen den Finanzausgleich wahren; ebenfalls ist im Haushaltsvoranschlag das Gleichgewicht hinsichtlich der Deckung der laufenden Ausgaben und der Finanzierung der Investitionen nach den in diesem Einheitstext vorgesehenen Bestimmungen, mit besonderem Bezug auf die Kompetenz- und Kassengleichgewichte gemäß Artikel 162, Absatz 6.*
- 2. In den in der internen Verordnung betreffend das Rechnungswesen festgesetzten Fristen, und jedenfalls mindestens einmal innerhalb 31. Juli eines jeden Jahres, verfasst der Rat mit Beschluss einen Bericht zur Bestätigung über das Weiterbestehen der generellen Haushaltsgleichgewichte oder ergreift im Falle der negativen Feststellung zugleich:
 - a) alle erforderlichen Maßnahmen um das Gleichgewicht wiederherzustellen, wenn aus den Daten der Finanzgebarung ein Gebarungs- oder Verwaltungsfehlbetrag oder eine unausgeglichene Kompetenz-, Kassen- oder Rückständegebarung hervorgeht,*
 - b) alle Ausgleichsmaßnahmen für eventuelle Schulden laut Artikel 194,*
 - c) die notwendigen Maßnahmen, um den Fonds für zweifelhafte Forderungen, welcher im Verwaltungsergebnis zurückgelegt wurde, bei schwerwiegender unausgeglichener Rückständegebarung, anzupassen.**

Der Beschluss wird der Abschlussrechnung des betreffenden Haushaltsjahres beigelegt.

- 3. Hinsichtlich der Zwecke laut Absatz 2 und unbeschadet der Bestimmungen laut Artikel 194, Absatz 2 können für das laufende Jahr und die beiden darauf folgenden Jahre die möglichen Ausgabeneinsparungen und alle Einnahmen, mit Ausnahme derjenigen, die aus der Aufnahme von Darlehen stammen, und derjenigen mit besonderer Zweckbindung, sowie die Erträge aus der Veräußerung von verfügbaren Vermögensgütern und aus sonstigen Investitionseinnahmen in Bezug auf Unausgeglichheiten des Kapitalanteils herangezogen werden. Sofern der Ausgleich mit diesen Modalitäten nicht möglich ist, kann der frei verfügbare Anteil des Verwaltungsergebnisses verwendet werden. Zur Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes kann die Körperschaft in Abweichung von Artikel 1 Absatz 169 des Gesetzes vom 27. Dezember 2006, Nr. 296, die Tarife und Steuersätze bezüglich der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Abgaben innerhalb der Frist laut Absatz 2 ändern.*
- 4. Die Nichtanwendung der in diesem Artikel vorgesehenen Maßnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes ist mit der Nichtgenehmigung des Haushaltsvoranschlages gemäß Artikel 141 gleichzusetzen, mit Anwendung des Verfahrens gemäß Absatz 2 selbigen Artikels.“*

festgestellt,

dass aus dem Bericht der Buchhaltung über die Sicherung des Gleichgewichts im Haushalt hervorgeht, dass sich der Haushalt 2019 im Gleichgewicht befindet;

nach Einsichtnahme

in das Landesgesetz Nr. 25 vom 12.12.2016 (Buchhaltungs- und Finanzordnung der Gemeinden und Bezirksgemeinschaften);

in das Urteil des Verfassungsgerichtshofs Nr. 80 vom 07.02.2017;

in das GvD Nr. 118 vom 23.06.2011 (Bestimmungen im Bereich der Harmonisierung der Buchhaltungssysteme) ;

in das GvD Nr. 267 vom 18.08.2000 (Einheitstext über die Ordnung der örtlichen Körperschaften);

in die geltende Verordnung der Gemeinde Lana über das Rechnungswesen;

in die geltende Satzung dieser Gemeinde;

in den geltenden Haushaltsvoranschlag;

in den Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018;

in die von den einschlägigen Bestimmungen vorgesehenen Gutachten;

mit 15 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen (Verena Kraus, Philipp Holzner und Peter Gruber) bei 18 anwesenden Ratsmitgliedern (gerechtfertigt abwesend: Roland Stauder, Joachim Staffler, Ulrike Laimer, Giulia Grendene, Karin Husnelder, Nikolaus Metz, Kaspar Platzer, Ernst Winkler und Susanna Valtiner), gesetzmäßig ausgedrückt durch Handerheben, beschließt der Gemeinderat:

- 1) den Bericht der Buchhaltung über die Sicherung des Gleichgewichts im Haushalt betreffend das Haushaltsjahr 2019 samt Anlagen zu genehmigen, welcher wesentlichen Bestandteil gegenständlichen Beschlusses darstellt;
- 2) festzuhalten, dass sich der Haushalt 2019 zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Ausgleich befindet und somit keine weiteren Maßnahmen zur Herstellung des Gleichgewichts erforderlich sind;
- 3) eine Abschrift gegenständlicher Maßnahme der Abschlussrechnung des Haushaltsjahres 2019 beizulegen.

Gemäß Art. Art. 183, Absatz 5, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018, kann jeder Bürger gegen diesen Beschluss während des Zeitraumes seiner Veröffentlichung beim Gemeindevorstand Einspruch erheben. Ferner kann innerhalb von 60 Tagen ab Vollstreckbarkeit des Beschlusses beim Regionalen Verwaltungsgericht, Autonome Sektion Bozen, Rekurs eingebracht werden. Im Bereich der öffentlichen Vergabe beträgt die Rekursfrist 30 Tage ab Kenntnisnahme (Artt. 119 und 120 GvD Nr. 104/2010).

Bericht über die Sicherung des Gleichgewichts betreffend das Haushaltsjahr 2019

* * *

Gemäß Art. 193 des GvD Nr. 267 vom 18.08.2000 (TUEL) ist vorgesehen, dass die örtlichen Körperschaften während der Gebarung und mit den Haushaltsänderungen den Finanzausgleich zu wahren haben und der Gemeinderat mindestens einmal innerhalb 31. Juli eines jeden Jahres einen entsprechenden Beschluss fasst, mit welchem die Haushaltsgleichgewichte bestätigt oder, im Falle einer negativen Feststellung, entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Nach Einsichtnahme in die Buchhaltungsunterlagen, insbesondere in das Einheitliche Strategiedokument (ESD), genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 43 vom 20.12.2018, in den Haushaltsvoranschlag 2019 - 2021, genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 44 vom 20.12.2018, sowie in die bisherigen Haushaltsänderungen, wird bestätigt, dass sich der Haushalt 2019 zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Ausgleich befindet. Insbesondere wird festgehalten, dass aus den Daten der Finanzgebarung kein Gebarungs- oder Verwaltungsfehlbetrag oder eine unausgeglichene Kompetenz-, Kassen- oder Rückständegebarung hervorgeht (siehe Anlagen), dass derzeit keine außeretatmäßigen Verbindlichkeiten bestehen, und dass der Fonds für zweifelhafte Forderungen angemessen ist.

Relazione in merito alla salvaguardia degli equilibri di bilancio relativo all'esercizio finanziario 2019

* * *

Ai sensi dell'art. 193 del D.Lgs. n. 267 del 18.08.2000 (TUEL) è previsto che gli enti locali rispettano durante la gestione e nelle variazioni di bilancio il pareggio finanziario e che il Consiglio comunale almeno una volta entro il 31 luglio di ciascun anno provvede con deliberazione a dare atto del permanere degli equilibri di bilancio o, in caso di accertamento negativo, ad adottare rispettive misure.

Visti i documenti della contabilità, in particolare il Documento Unico di Programmazione (DUP), approvato con deliberazione del Consiglio comunale n. 43 del 20.12.2018, il bilancio di previsione 2019 - 2021, approvato con deliberazione del Consiglio comunale n. 44 del 20.12.2018, nonché nelle successive variazioni di bilancio, si conferma che il bilancio relativo all'esercizio finanziario 2019 allo stato attuale si trova in pareggio. In particolare si dà atto, che dai dati della gestione finanziaria risulta che non sussiste alcun disavanzo, né di gestione o di amministrazione, o uno squilibrio della gestione di competenza, di cassa o della gestione dei residui (vedasi allegati), e che attualmente non esiste una situazione di debito fuori bilancio, e che il fondo crediti di dubbia esigibilità è adeguato.

Anlagen - allegati:

- *zusammenfassende Gesamtübersicht/quadro generale riassuntivo*
- *Haushaltsausgleich/equilibrio di bilancio*
- *Fonds für zweifelhafte Forderungen/Fondo crediti di dubbia esigibilità*
- *Kassagebarung/Situazione di cassa*

Lana, 15.07.2019

Dr. Matthias Mair

Andrea De Martino

Vizegeneralsekretär - Vicesegretario generale
 - Contabile

Dr. Peter Glierà
 Rechnungsprüfer - Revisore contabile

digital signiertes Dokument - documento firmato digitalmente

Digital unterschrieben von: Peter Glierà
 Rolle: Dottore Commercialista
 Organisation: ODCEC BOLZANO/94098770210
 Datum: 19/07/2019 12:03:57

Anlage Nr.10 - Rechnungslegung zum GvD 118/2011

ZUSAMMENFASSENDE GESAMTÜBERSICHT

EINNAHMEN	FESTSTELLUNGEN	EINHEBUNGEN	AUSGABEN	ZWECKBINDUNGEN	ZAHLUNGEN
Kassenfonds am Anfang des Geschäftsjahres		8.665.225,09			
Verwendung des Verwaltungsüberschusses	2.571.570,27		Verwaltungsfehlbetrag	0,00	
Laufender zweckgebundener Mehrjahresfonds	15.247,86				
Zweckgebundener mehrjähriger Kapitalfonds	10.435.575,48				
Titel 1 - Laufende Einnahmen aus Steuern, Beiträgen und Ausgleichen	4.026.194,79	3.044.367,33	Titel 1 - Laufende Ausgaben	9.533.652,64	6.108.268,85
Titel 2 - Laufende Zuweisungen	4.490.309,72	1.219.290,76	Gebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben	0,00	
Titel 3 - Aussersteuerliche Einnahmen	1.196.267,24	3.618.189,16			
Titel 4 - Einnahmen auf Kapitalkonto	4.363.761,26	2.119.068,68	Titel 2 - Investitionsausgaben	15.703.667,75	3.782.240,01
			Gebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben auf Kapitalkonto	0,00	
Titel 5 - Einnahmen aus der Verringerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	Titel 3 - Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	0,00	0,00
			Gebundener Mehrjahresfonds für für Finanzanlagen	0,00	
Endsumme der Einnahmen	14.076.533,01	10.000.915,93	Endsumme der Ausgaben	25.237.320,39	9.890.508,86
Titel 6 - Aufnahme von Schulden	0,00	2.088.250,00	Titel 4 - Rückzahlung von Darlehen	592.253,60	592.253,60
			davon <i>Fonds für Vorschüsse auf Liquidität (DL 35/2013 in geltender Fassung und Refinanzierungen)</i>	0,00	
Titel 7 - Vorschüsse vom Schatzamt/Schatzmeister	0,00	0,00	Titel 5 - Abschluss Schatzmeistervorschüsse	0,00	0,00
Titel 9 - Einnahmen für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchgangsposten	1.342.240,61	1.347.353,32	Titel 7 - Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufposten	1.206.141,70	1.183.874,70
Gesamteinnahmen im Geschäftsjahr	15.418.773,62	13.436.519,25	Endsumme der Ausgaben des Geschäftsjahrs	27.035.715,69	11.666.637,16
GESAMTSUMME DER EINNAHMEN	28.441.167,23	22.101.744,34	GESAMTSUMME DER AUSGABEN	27.035.715,69	11.666.637,16
FEHLBETRAG DES GESCHÄFTSJAHRES	0,00		KOMPETENZ-ÜBERSCHUSS/KASSENFONDS	1.405.451,54	10.435.107,18
AUSGLEICHSSUMME	28.441.167,23	22.101.744,34	AUSGLEICHSSUMME	28.441.167,23	22.101.744,34

PRÜFUNG DER AUSGLEICHE

WIRTSCHAFTS-FINANZ-AUSGLEICH			KOMPETENZ (FESTSTELLUNGEN UND ZWECKBINDUNGEN MIT ZUWEISUNG ZUM GESCHAFTSJAHR 2019)
Kassenfonds am Anfang des Geschäftsjahres			8.665.225,09
A) Zweckgebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben, eingetragen unter Einnahmen	(+)		15.247,86
AA) Ausgleich des Verwaltungsdefizits aus dem Vorjahr	(+)		0,00
B) Einnahmen Titel 1.00 - 2.00 - 3.00	(+)		9.712.771,75
<i>davon für die vorzeitige Tilgung von Anleihen</i>			0,00
C) Einnahmen Titel 4.02.06 - Investitionsbeiträge für die Rückzahlung von Anleihen bei öffentlichen Verwaltungen	(+)		447.100,30
D) Ausgaben Fonds 1.00 - Laufende Ausgaben	(-)		9.533.652,64
DD) Laufender zweckgebundener Mehrjahresfonds(Ausgaben)	(-)		0,00
E) Ausgaben Fonds 2.04 - Sonstige Investitionszuwendungen	(-)		22.200,00
F) Ausgaben Fonds 4.00 - Kapitalanteile Amortisation von Darlehen und Anleihen	(-)		592.253,60
<i>davon für die vorzeitige Tilgung von Anleihen</i>			0,00
<i>davon Fonds für Vorschüsse auf Liquidität (DL 35/2013 in geltender Fassung und</i>			0,00
G) Gesamtsumme (G=A-AA+B+C-D-DD-E-F)			27.013,67
SONSTIGE DIFFERENZEN MIT AUSWIRKUNG AUF DAS GLEICHGEWICHT IM SINNE VON ARTIKEL 162, ABSATZ 6 DES EINHEITSGESETZTEXTES ZUR ORDNUNG DER LOKALKÖRPERSCHAFTEN, AUSGENOMMEN DIE GESETZLICH UND GEMÄSS RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZEN VORGEGEHENEN FÄLLE			
H) Verwendung des Verwaltungsüberschusses für laufende Ausgaben	(+)		0,00
<i>davon für die vorzeitige Tilgung von Anleihen</i>			0,00
I) Investitionseinnahmen für laufende Ausgaben auf der Grundlage spezifischer gesetzlicher Vorgaben oder Rechnungslegungsgrundsätze	(+)		0,00
<i>davon für die vorzeitige Tilgung von Anleihen</i>			0,00
L) Laufende Einnahmen für Investitionsausgaben auf der Grundlage spezifischer gesetzlicher Vorgaben oder Rechnungslegungsgrundsätze	(-)		0,00
M) Einnahmen aufgrund der Verbindlichkeiten für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(+)		0,00
LAUFENDER AUSGLEICH (*)		O=G+H+I-L+M	27.013,67

PRÜFUNG DER AUSGLEICHE

WIRTSCHAFTS-FINANZ-AUSGLEICH			KOMPETENZ (FESTSTELLUNGEN UND ZWECKBINDUNGEN MIT ZUWEISUNG ZUM GESCHAFTSJAHR 2019)
P) Verwendung des Verwaltungsüberschusses für Investitionsausgaben	(+)		2.571.570,27
Q) Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Investitionsausgaben, eingetragen unter Einnahmen	(+)		10.435.575,48
R) Einnahmen Titel 4.00-5.00-6.00	(+)		4.363.761,26
C) Einnahmen Titel 4.02.06 - Investitionsbeiträge für die Rückzahlung von Anleihen bei öffentlichen Verwaltungen	(-)		447.100,30
I) Investitionseinnahmen für laufende Ausgaben auf der Grundlage spezifischer gesetzlicher Vorgaben oder Rechnungslegungsgrundsätze	(-)		0,00
S1) Einnahmen Titel 5.02 aufgrund der Einhebung kurzfristiger Forderungen	(-)		0,00
S2) Einnahmen Titel 5.03 aufgrund der Einhebung mittel-/langfristiger Forderungen	(-)		0,00
T) Einnahmen Titel 5.04 bezüglich sonstiger Einnahmen aus dem Abbau von Finanzanlagen	(-)		0,00
L) Laufende Einnahmen für Investitionsausgaben auf der Grundlage spezifischer gesetzlicher Vorgaben oder Rechnungslegungsgrundsätze	(+)		0,00
U) Ausgaben Fonds 2.00 □ Investitionsausgaben	(-)		15.703.667,75
UU) Mehrjähriger gebundener Kapitalfonds (für Ausgaben)	(-)		0,00
V) Ausgaben Fonds 3.01 für Akquisitionen von Finanzanlagen	(+)		0,00
E) Ausgaben Fonds 2.04 - Sonstige Investitionszuwendungen	(+)		22.200,00
KAPITALAUSGLEICH		Z = P+Q+R-C-I-S1-S2-T+L-U-UU-V+E	1.242.338,96
S1) Einnahmen Titel 5.02 aufgrund der Einhebung kurzfristiger Forderungen	(+)		0,00
S2) Einnahmen Titel 5.03 aufgrund der Einhebung mittel-/langfristiger Forderungen	(+)		0,00
T) Einnahmen Titel 5.04 bezüglich sonstiger Einnahmen aus dem Abbau von Finanzanlagen	(+)		0,00
X1) Ausgaben Fonds 3.02 für die Gewährung kurzfristiger Forderungen	(-)		0,00
X2) Ausgaben Fonds 3.03 für die Gewährung mittel-/langfristiger Forderungen	(-)		0,00
Y) Ausgaben Fonds 3.04 für sonstige Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	(-)		0,00
ENDAUSGLEICH		W = O+Z+S1+S2+T-X1-X2-Y	1.269.352,63

PRÜFUNG DER AUSGLEICHE

WIRTSCHAFTS-FINANZ-AUSGLEICH		KOMPETENZ (FESTSTELLUNGEN UND ZWECKBINDUNGEN MIT ZUWEISUNG ZUM GESCHAFTSJAHR 2019)
Aktueller Saldo für die Deckung der mehrjährigen Investitionen:		
Laufender Ausgleich (O)		27.013,67
Verwendung des Verwaltungsergebnisses für die Finanzierung der laufenden Ausgaben (H)	(-)	0,00
Nicht wiederkehrende Einnahmen, welche keine Verpflichtungen abgedeckt haben	(-)	0,00
Laufender Ausgleich für die Deckung der mehrjährigen Investitionen		27.013,67

(*) Die algebraische Endsumme muss aufgrund der Verfügung von Artikel 162 des Einheitengesetzes zur Ordnung der Lokalkörperschaften größer oder gleich null sein.

**ZUSAMMENSETZUNG DER RÜCKSTELLUNG ZUM FONDS FÜR ZWEIFELHAFTE FORDERUNGEN*
UND ZUM FONDS FÜR UNEINBRINGLICHE FORDERUNGEN**

TYPLOGIE	BEZEICHNUNG	AKTIVE RÜCKSTÄNDE DIE IM HAUSHALTSJAHR AUF DEM SICH DIE RECHNUNGSLEGUNG BEZIEHT ENTSTANDEN SIND (a)	AKTIVE RÜCKSTÄNDE DER VORJAHRE (b)	SUMME AKTIVE RÜCKSTÄNDE (c) = (a) + (b)	MINDESBETRAG DES FONDS (d)	FONDS FÜR ZWEIFELHAFTE FORDERUNGEN (e)	% Rückstellung zum Fonds für zweifelhafte Forderungen (f) = (e) / (c)
	LAUFENDE EINNAHMEN AUS STEUERN, BEITRÄGEN UND AUSGLEICHEN						
1010100	Typologie 101 - Steuern, Abgaben und gleichgesetzte Einnahmen gemäß Kassenprinzip nach dem Rechnungslegungsgrundsatz 3.7 Typologie 101 - Nicht per Kassa festgestellte Steuern, Abgaben und gleichgesetzte Einnahmen	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0
1010200	Typologie 102 - gemäß Kassenprinzip nach dem Rechnungslegungsgrundsatz 3.7 Typologie 102 - Nicht per Kassa festgestellte	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0
1010300	Typologie 103 - gemäß Kassenprinzip nach dem Rechnungslegungsgrundsatz 3.7 Typologie 103 - Nicht per Kassa festgestellte	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0
1010400	Typologie 104 - Abgabenteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,000000
1030100	Typologie 301 - Ausgleichfonds von Zentralverwaltungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,000000
1030200	Typologie 302 - Ausgleichfonds von der Region oder Autonomen Provinz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,000000
	SUMME TITEL 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	LAUFENDE ZUWEISUNGEN						
2010100	Typologie 101 - Laufende Zuweisungen von öffentlichen Verwaltungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,000000
2010200	Typologie 102 - Laufende Zuweisungen von Familien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,000000
2010300	Typologie 103 - Laufende Zuweisungen von Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,000000

HAUSHALTSRECHNUNG: Jahr 2019

Seite 5 von 8

TYPLOGIE	BEZEICHNUNG	AKTIVE RÜCKSTÄNDE DIE IM HAUSHALTSJAHR AUF DEM SICH DIE RECHNUNGSLEGUNG BEZIEHT ENTSTANDEN SIND (a)	AKTIVE RÜCKSTÄNDE DER VORJAHRE (b)	SUMME AKTIVE RÜCKSTÄNDE (c) = (a) + (b)	MINDESBETRAG DES FONDS (d)	FONDS FÜR ZWEIFELHAFTE FORDERUNGEN (e)	% Rückstellung zum Fonds für zweifelhafte Forderungen (f) = (e) / (c)
2010400	Typologie 104 - Laufende Zuweisungen von privaten Sozialeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,000000
2010500	Typologie 105 - Laufende Zuweisungen von der Europäischen Union und vom Rest der Welt Laufende Zuwendungen von der Europäischen Union Laufende Zuwendungen vom Rest der Welt	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0
	SUMME TITEL 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	AUSSERSTEUERLICHE EINNAHMEN						
3010000	Typologie 100 - Verkauf von Gütern und Diensten und Einnahmen aus der Verwaltung von Gütern	2.008,00	0,00	2.008,00	0,00	0,00	0,000000
3020000	Typologie 200 - Einnahmen aus der Tätigkeit zur Kontrolle und Bekämpfung von Rechtswidrigkeiten und unerlaubten Handlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,000000
3030000	Typologie 300 - Aktivzinsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,000000
3040000	Typologie 400 - Andere Einnahmen aus Kapitaleinkünfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,000000
3050000	Typologie 500 - Rückerstattungen und andere laufende Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,000000
	SUMME TITEL 3	2.008,00	0,00	2.008,00	0,00	0,00	
	EINNAHMEN AUF KAPITALKONTO						
4010000	Typologie 100 - Abgaben auf Kapitalkonto	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,000000
4020000	Typologie 200 - Investitionsbeiträge Investitionsbeiträge von öffentlichen Verwaltungen Investitionsbeiträge von EU Typologie 200 - Investitionsbeiträge netto vor Beiträgen von PA und EU	296.674,33 296.674,33 0,00 0,00	250.000,00 250.000,00 0,00 0,00	546.674,33 546.674,33 0,00 0,00	0,00	0,00	0

HAUSHALTSRECHNUNG: Jahr 2019

Seite 6 von 8

Anlage c) - Fonds für zweifelhafte Forderungen

TYPLOGIE	BEZEICHNUNG	AKTIVE RÜCKSTÄNDE DIE IM HAUSHALTSJAHR AUF DEM SICH DIE RECHNUNGSLEGUNG BEZIEHT ENTSTANDEN SIND (a)	AKTIVE RÜCKSTÄNDE DER VORJAHRE (b)	SUMME AKTIVE RÜCKSTÄNDE (c) = (a) + (b)	MINDESTBETRAG DES FONDS (d)	FONDS FÜR ZWEIFELHAFTE FORDERUNGEN (e)	% Rückstellung zum Fonds für zweifelhafte Forderungen (f) = (e) / (c)
4030000	Typologie 300 - Sonstige Investitionszuweisungen Sonstige Investitionszuwendungen von öffentlichen Verwaltungen Sonstige Investitionszuwendungen von EU Typologie 300 - Sonstige Investitionszuweisungen netto vor Zuwendungen von PA und EU	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00		0,00	0
4040000	Typologie 400 - Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen und unbeweglichen Gütern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,000000
4050000	Typologie 500 - Sonstige Einnahmen auf Kapitalkonto	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,000000
	SUMME TITEL 4	296.674,33	250.000,00	546.674,33	0,00	0,00	
	EINNAHMEN AUS DER VERRINGERUNG VON FINANZANLAGEN						
5010000	Typologie 100 - Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,000000
5020000	Typologie 200 - Einhebung kurzfristiger Guthaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,000000
5030000	Typologie 300 - Einhebung mittel-/langfristiger Guthaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,000000
5040000	Typologie 400 - Sonstige Einnahmen aus der Verringerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,000000
	SUMME TITEL 5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Anlage c) - Fonds für zweifelhafte Forderungen

TYPLOGIE	BEZEICHNUNG	AKTIVE RÜCKSTÄNDE DIE IM HAUSHALTSJAHR AUF DEM SICH DIE RECHNUNGSLEGUNG BEZIEHT ENTSTANDEN SIND (a)	AKTIVE RÜCKSTÄNDE DER VORJAHRE (b)	SUMME AKTIVE RÜCKSTÄNDE (c) = (a) + (b)	MINDESTBETRAG DES FONDS (d)	FONDS FÜR ZWEIFELHAFTE FORDERUNGEN (e)	% Rückstellung zum Fonds für zweifelhafte Forderungen (f) = (e) / (c)
	GESAMTSUMME	298.682,33	250.000,00	548.682,33	0,00	0,00	
	DAVON INVESTITIONSFONDS FÜR ZWEIFELHAFTE FORDERUNGEN	296.674,33	250.000,00	546.674,33	0,00	0,00	
	DAVON LAUFENDE FONDS FÜR ZWEIFELHAFTE FORDERUNGEN(n)	2.008,00	0,00	2.008,00	0,00	0,00	

ZUSAMMENSETZUNG DES FONDS FÜR ZWEIFELHAFTE FORDERUNGEN	SUMME FORDERUNGEN	KREDITABWERTUNG SFONDS
AKTIVE RÜCKSTÄNDE IN DER HAUSHALTSRECHNUNG	548.682,33	0,00
IN DER HAUSHALTSRECHNUNG AUSGEBUCHTE FORDERUNGEN		0,00
FESTSTELLUNGEN, DIE GESCHÄFTSJAHREN NACH 2019 ZUGEWIESEN WURDEN		0,00
SUMME	548.682,33	0,00

* Der Fonds für zweifelhafte Forderungen ist eine Rückstellung des Verwaltungsergebnisses. Keine Rückstellung zu diesem Fonds erfordern:

- a) Zuwendungen von sonstigen öffentlichen Verwaltungen und von der Europäischen Union
- b) Forderungen mit Sicherung durch Bürgschaften.
- c) Steuereinnahmen, die auf der Grundlage der neuen Rechnungsgrundsätze per Kasse festgestellt werden.

(e) Die Beträge der Spalte (e) dürfen nicht niedriger als die der Spalte (d) sein. Wenn sie höher sind, werden die Gründe für die Differenz im Rechnungsbericht angegeben. Die Gesamtsumme der Spalte (f) entspricht dem im Verwaltungsergebnis zurückgestellten Fonds für zweifelhafte Forderungen.

(g) Geben Sie die Gesamtsumme der Spalte (c) an.

(h) Geben Sie die Gesamtsumme der Spalte (e) an.

(i) Geben Sie den Gesamtbetrag der von der Bilanzrechnungslegung im laufenden Geschäftsjahr und in den vorangegangenen Geschäftsjahren an.

(j) entspricht dem Betrag der Zeile (i)

(m) Es handelt sich nur um die Feststellung der Einnahmen hinsichtlich der Titel 5, 6, 7.

(n) umfasst auch die Rückstellung hinsichtlich der Forderungen des Titels 5

	Dagli ordinativi di pagamento e di incasso		Dalle quietanze	
	ENTRATE	USCITE	ENTRATE	USCITE
Saldo cassa al 31/12/2018	8.665.225,09		8.665.225,09	
Periodo dal 01/01/2019 al 15/07/2019				
Competenza	8.721.138,05+	9.981.739,61+	8.980.986,66+	9.554.534,12
Annullati a competenza	0,00 -	15.012,00 -	0,00 -	0,00
Residuo	4.719.690,49+	1.770.322,85+	4.715.381,20+	1.754.327,64
Annullati a residuo	4.309,29 -	74,40 -	0,00 -	0,00
Annullati (da periodo precedente)	0,00 -	0,00 -	0,00 -	0,00
Variazioni per spostamento di cassa	0,00+	0,00+	0,00+	0,00
Totale	13.436.519,25	11.736.976,06	13.696.367,86	11.308.861,76
Saldo cassa al 15/07/2019	10.364.768,28		11.052.731,19	

3. Bericht über das Ergebnis umweltgeologischer Untersuchungen.

Berichterstatter: Direktor des zuständigen Landesamtes Giulio Angelucci und Geologe Alessandro Bozzani

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Verena Kraus;
- Christine Ladurner;
- Peter Gruber;
- Boris Egger;
- Helmuth Holzner;
- Pamela Rungg;
- Karlheinz Schönweger;
- Ernst Winkler.

4. Vorstellung des Interreg-Projektes „PRO-BYKE“.

Berichterstatter: Valentina Andreis, Irene Senfter (Ökoinstitut) und Anna Stuefer (Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt)

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Peter Gruber;
- Ernst Winkler;
- Harald Stauder;
- Verena Kraus.



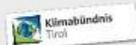
PRO-BYKE Ergebnisbericht Gemeinde Lana



verfasst im Dezember 2018

Im Interreg V-A Italien-Österreich Programm werden gemeinsam mit den Projektpartnern neue Qualitätsstandards in der Radverkehrsförderung in Gemeinden Italiens und Österreichs gesetzt. Die Beratung der teilnehmenden Gemeinden der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt erfolgte in Zusammenarbeit mit Ökoinstitut Südtirol/Alto Adige Genossenschaft.

Web: www.bzgbga.it/de/Umwelt_Mobilitaet/Mobilitaet/Interreg_PRO-BYKE



Interreg
Italia-Österreich
European Regional Development Fund



Das Projekt PRO-BYKE wird gefördert durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und Interreg V-A Italien-Österreich 2014–2020.

Il progetto PRO-BYKE è finanziato dal Fondo europeo di sviluppo regionale e Interreg V-A Italia - Austria 2014–2020.

VORWORT

Der vorliegende Maßnahmenplan entstand im Rahmen des Interreg-Projekts PRO-BYKE zur Förderung der Radmobilität in den Gemeinden. Das Dokument ist das Ergebnis mehrerer Arbeitsgruppentreffen, die im Spätsommer und Herbst 2018 vom Projektteam bestehend aus Mitarbeiterinnen der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt und des Ökoinstitutes Südtirol/Alto Adige Genossenschaft, der Gemeindeverantwortlichen (Gemeindereferentin Valentina Andreis) und dem PRO-BYKE Radteam in Lana durchgeführt wurden.

Übersicht Projektablauf PRO-BYKE

Projektziel ist es, die Fahrradförderung in der Gemeinde voranzutreiben und über das Projekt hinaus kontinuierlich auszubauen. Konkret soll der Anteil der RadfahrerInnen in der Gemeinde erhöht und ein Planungsprozess im Bereich Radmobilität in Gang gesetzt werden.

Das Projekt gliedert sich in mehrere Arbeitsschritte, welche auf ein in Österreich erprobtes Fahrrad-Beratungsangebot für Gemeinden basieren. In der untenstehenden Grafik wird der Ablauf dargestellt, der 9 Monate vom Auftakt bis zur Auszeichnung und Vernetzung dauert. Grün eingefärbte Arbeitsschritte wurden bereits umgesetzt und die zugehörigen Dokumente bilden den Anhang des vorliegenden Berichts.



Abbildung 1: Projektablauf PRO-BYKE

Terminübersicht:

10. Juli 2018:	Vorbesprechung mit der Gemeindereferentin Valentina Andreis und der Ansprechperson für den Radverkehr Vanessa Thurner
13. September 2018:	Kick-Off-Workshop mit dem Radteam der Gemeinde
4. Oktober 2018:	Rad-Lokalausweis mit dem Radteam der Gemeinde
September / Oktober 2018:	Durchführung Fahrradklimatest bei Bevölkerung zur Bewertung der Fahrradsituation in der Gemeinde
6. November 2018:	1. Workshop mit dem Radteam der Gemeinde
20. November 2018:	2. Workshop mit dem Radteam der Gemeinde



Abbildung 2: Fotos vom Kick-Off-Workshop in Naturns, Quelle: Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt

Mitglieder des PRO-BYKE Radteams:

- Valentina Andreis (Kordinatorin)
- Vanessa Thurner (Radverkehrsbeauftragte)
- Christian Genetti (Mitglied der Verkehrskommission),
- Hannes Silbernagl (Bikeacademy)
- Ivo Maier (Schülerlotse)
- Gerhard Braun (Ortspolizei)
- Raphael Palla (Bürger, in der Raumplanung tätig)
- Manuela Zöggeler (Tourismusverein)



Abbildung 3: Teilnehmer des PRO-BYKE Radteams am Lokalausgleich, Quelle: Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt

Im Zuge der Umsetzungsphase stehen sowohl die Bezirksgemeinschaft als auch das Ökoinstitut laufend für Auskünfte zur Verfügung. Der Gemeinde werden Unterlagen und Materialien bereitgestellt, die bei den jeweiligen Maßnahmenbeschreibungen genannt werden.

Hinweise zu Infrastrukturmaßnahmen

Die Vorschläge, welche Infrastrukturmaßnahmen betreffen, beruhen auf den durchgeführten Lokalausgleichs und wurden von Verkehrsplanerin Maria Theresia Pernter erstellt. Grundlage für Skizzen stellen Orthofotos dar. Die Vorschläge sind als Grundlage für weitere detaillierte Planungen zu verstehen und sind mit den zuständigen Technikern und Ämtern zu bewerten und nach Bedarf anzupassen und zu bewerten.

Hinweise zu den Kostenschätzungen

Angaben zu Kosten sind grobe Schätzungen bzw. Pauschalen und quantifizieren nur Baukosten, jedoch keine Spesen zu Lasten der Veraltung (z.B. Planung, Mehrwertsteuer, etc.). Auch Ablösesummen für Eigentum sind nicht in den Kostenschätzungen enthalten.

Alle Bilder und Abbildungen, die nicht von der Bezirksgemeinschaft oder vom Ökoinstitut stammen, wurden als solche ausgewiesen. Kartengrundlagen bilden Ausschnitte aus Google Maps bzw. Google Earth und Orthofotos, die über den Geobrowser der Autonomen Provinz Bozen frei zugänglich sind.

Vision Radverkehr Lana

1. Ausgangssituation

Die Gemeinde Lana ist die zweitgrößte Gemeinde im Burggrafenamt und zählt aktuell 12.286 Einwohner. In den vergangenen Jahren wurden immer wieder Maßnahmen umgesetzt, um das Angebot an nachhaltigen Mobilitätsformen zu verbessern. Im Bereich Radmobilität stellt sich die Situation aktuell wie folgt dar:

Die Fahrradmobilität ist umweltfreundlich und hat positive Auswirkungen auf die Lebensqualität, daher ist sie ein zentraler Bestandteil für die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Lana. Das Fahrradfahren hat positive Auswirkungen auf Gesellschaft, Umwelt, Tourismus und Wirtschaft. Durch eine konsequente Radverkehrsförderung können Lärm-, Stickoxid- und Feinstaubbelastung reduziert sowie Gesundheit und Lebensqualität gesteigert werden. Mit Beschluss des Gemeinderats Nr. 2 vom 7.2.2017 wurde die Förderung der Fahrradmobilität beschlossen.

Lana ist an den übergemeindlichen Fahrradweg angebunden. Im Ortskern gilt Tempo 30, sodass RadfahrerInnen im Mischverkehr sicher teilnehmen können. Teilweise sind Radwege separat ausgewiesen und Einbahnstraßen für den Radverkehr geöffnet. Abstellanlagen sind im gesamten Ortsgebiet verteilt. Zusätzlich ist der wichtigste Verkehrsknotenpunkt im Zentrum, der Busbahnhof, mit hochwertigen und überdachten Anlagen ausgestattet. Am Bahnhof Lana/Burgstall wurde eine sichere Fahrradbox eingerichtet, welche auch von BürgerInnen aus Lana genutzt werden kann. Zur Sensibilisierung hinsichtlich Fahrradnutzung war Lana in den letzten Jahren besonders aktiv: Unter dem Motto „Lana radelt“ wurden bereits zahlreiche Aktionen und Projekte umgesetzt. In Schulen und Kindergärten wurden Fahrrad- und Verkehrssicherheitsprojekte durchgeführt. Zusätzlich wurden für das Personal der Gemeindeverwaltung mehrere Dienstfahräder angeschafft. Die Gemeinde Lana hat sich in den vergangenen Jahren am südtirolweiten Fahrradwettbewerb beteiligt und bereits zwei Jahre in Folge den 1. Platz in der Kategorie „Gemeinden über 10.000 Einwohner“ belegt.

Laut einer Erhebung zur Verkehrsmittelwahl der BürgerInnen, welche 2012 im Rahmen des EFRE-Projektes NaMoBu (Nachhaltige Mobilität Burggrafenamt) durchgeführt wurde, werden rund 9% der Wege in Lana mit dem Fahrrad zurückgelegt. Bei einer weiteren Erhebung im Herbst 2018 (Interreg-Projekt PRO-BYKE) wurde ein Stimmungsbild zum Radfahren in Lana eingeholt. Ca. 61% der befragten Personen sind der Ansicht, dass sich die Situation für RadfahrerInnen in den letzten Jahren verbessert hat. Nur ca. 33% der Befragten fühlen sich mit dem Fahrrad sicher in Lana. Ca. 59% sind der Meinung, dass das Ortszentrum in Lana gut mit dem Fahrrad erreichbar ist. Nur 41% der Befragten sind der Meinung, dass die Geschwindigkeit der Autos für RadfahrerInnen angemessen ist. Ca. 55% der Bevölkerung sind der Ansicht, dass es genügend Abstellanlagen im Dorf gibt. 68% der befragten Personen sind der Ansicht, dass Fahrräder in Lana häufig gestohlen werden.

Letztendlich ist zu erwähnen, dass die BürgerInnen in Lana verschiedene Möglichkeiten haben, ihre Rückmeldungen zum Radverkehr an die Gemeindeverwaltung heranzutragen: Genutzt werden können die App GEM2GO sowie die Mobilitäts-Briefkästen, welche im Gemeindeamt und in der Bibliothek aufgestellt sind.

2. Die Vision

Lana entwickelt sich zu einer besonders fahrradfreundlichen Gemeinde: Alle öffentlichen Einrichtungen, Schulen, Freizeiteinrichtungen und wichtigen Verkehrsknotenpunkte sind sicher und direkt mit dem Fahrrad erreichbar. Es gibt ausreichend Fahrradabstellanlagen in hoher Qualität. Bei allen Bauvorhaben wird der Aspekt der Radmobilität mitberücksichtigt. Die Straßengestaltung erfolgt mit Bevorzugung des Radverkehrs. Radwege sind frei von „Abbremsselementen“ und ermöglichen eine durchgehende Fahrt ohne gezwungenes Absteigen und Schieben. Alle Altersklassen sind gern mit dem Rad in Lana unterwegs. Durch ein verständliches Rad-Leitsystem gelangen FahrradtouristInnen vom übergemeindlichen Radweg einfach in den Ortskern. In der Gemeinde besteht ein Netzwerk an InteressensvertreterInnen und BürgerInnen, welche sich für die Belange des Radverkehrs einsetzen. Im Gemeindeamt kümmert sich eine Mitarbeiterin um den Bereich. Unter dem Motto „Lana radelt“ werden regelmäßig Veranstaltungen organisiert, um die Bevölkerung zum Radfahren zu motivieren. Die Gemeindemedien berichten regelmäßig und auf positive Art und Weise über die Fahrrad-Aktivitäten. Durch die vielen Maßnahmen gelingt es, den motorisierten Autoverkehr im Ort zu reduzieren und den Anteil der AlltagsradfahrerInnen zu steigern.

3. Zielformulierung

Für die Gemeinde Lana werden folgende Ziele im Bereich Radverkehr definiert:

Bis 2030 soll

- ... der Radverkehrsanteil von 9 auf 12% gesteigert werden;
- ... 70% der Bevölkerung der Ansicht sein, dass sich die Bedingungen für den Radverkehr verbessert haben;
- ... 45% der Bevölkerung sich mit dem Fahrrad sicher in Lana fühlen;
- ... 70% der Bevölkerung antworten, dass das Ortszentrum gut mit dem Rad erreichbar ist;
- ... 55% der Bevölkerung die Geschwindigkeit des Autoverkehrs als angemessen wahrnehmen;
- ... 65% der Bevölkerung der Meinung sein, dass es genügend sichere Abstellanlagen in hochwertiger Qualität in Lana gibt;
- ... ein eigenes Leitsystem für den Radverkehr in Lana eingerichtet sein.

Lana, Dezember 2018

Priorisierung der Maßnahmen

Am Ende des 2. Workshops hatte das PRO-BYKE Radteam die Aufgabe, für alle ausgewählten Maßnahmen eine Priorisierung vorzunehmen. Dazu waren alle Maßnahmen ausgedruckt und jedes Mitglied konnte fünf Klebepunkte vergeben, evtl. auch mehrere Punkte für eine Maßnahme, wenn die Priorität für diese Maßnahme besonders hoch sein sollte. Der Erarbeitung des Radverkehrskonzepts wurde dabei die höchste Priorität gegeben.

Übersicht der Priorisierung

	Maßnahmen	Prioritätspunkte
BEREICH ORGANISATION		
1	MASSNAHME 1.A.1.1: Festlegung einer Ansprechperson für den Radverkehr	
2	MASSNAHME 1.A.2.1 und 1.A.2.4: Festlegen eines Radverkehrsbudgets und Landesförderungen	
3	MASSNAHME 1.A.2.1: Radverkehrskonzept	6
4	MASSNAHME 1.B.1.2: Gemeindeentwicklungskonzept: Radverkehr als wichtige Säule definieren	
5	MASSNAHME 1.B.1.3-5: PRO-BYKE Umsetzungsplan: Beschluss, Evaluierung und Kommunikation	
6	MASSNAHME 1.B.1.8: Erstellung und Kommunikation einer Vision Radverkehr	
BEREICH INFRASTRUKTUR		
7	MASSNAHME 2.A.1.12: Erhebung der Eignung von Radwegen für die Nutzung durch Tandems Lastenfahrräder, Fahrradanhänger	1
8	MASSNAHME 2.A.1.13: Verstärkte Wartung der Hauptrouten	2
9	MASSNAHME 2.A.1.14: Öffnung von Einbahnen für den Radverkehr	1
10	MASSNAHME 2.A.1.16: Radfreundliche Kreuzungsgestaltung	3
11	MASSNAHME 2.A.3.1-2,4: Erhebung Anzahl und Qualität der Abstellanlagen	
12	MASSNAHME 2.A.3,2,8,9,11: Qualität der Abstellanlagen	2
13	MASSNAHME 2.A.4.1: Analyse und Entschärfung von Gefahrenstellen	5
14	MASSNAHME 2.A.4.7: Schneeräumung von Radfahranlagen	
15	MASSNAHME 2.B.2.1-2: Errichtung einheitliche Beschilderung	2
16	MASSNAHME 2.B.3.1: Vollständige und gut gewartete Bodenmarkierungen	3
BEREICH KOMMUNIKATION		
17	MASSNAHME 3.A.1.5: Teilnahme an der Europäischen Mobilitätswoche	
18	MASSNAHME 2.A.3.3.: Durchführung von Fahrradprojekten in Schulen	
19	MASSNAHME 3.A.1.1: Leitfäden Bauordnung	
20	MASSNAHME 3.B.2.1: Regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit in der Gemeindezeitung und auf der Website	
21	MASSNAHME 3.B.2.2: Einführung eines Menüpunktes „Kommunaler Radverkehr“ auf Gemeindeforum	
22	MASSNAHME 3.C.1.1,2,4,6,8,9: Organisation und Durchführung von Fahrradveranstaltungen	

BEREICH ORGANISATION

Übersicht der vorgeschlagenen Maßnahmen und Bewertung dieser durch das PRO-BYKE Radteam im Rahmen des 1. Workshops im Bereich Organisation.

	Name und Nummer der Maßnahme	😊	😐	😞	Anmerkung
Nr.	Bereich Organisation				
1	Festlegung einer Ansprechperson für den Radverkehr	1.A.1.1/2	😊		
	Aufbau eines Netzwerks von AnsprechpartnerInnen aus Gemeindepolitik und Verwaltung für Radverkehrsangelegenheiten	1.A.1.4	3	5	
2	Festlegung eines jährlichen Radverkehrsbudgets	1.A.2.1	5	2	1
	Landesweite Förderungen in Südtirol	1.A.2.4	5	3	
3	Rad-Verkehrskonzept	1.B.1.1/6	8		
4	Gemeindeentwicklungskonzept: Radverkehr als wichtige Säule definieren	1.B.1.2	6	2	
5	Vision Radverkehr erstellen + Zielwerte	1.B.1.8	😊		Mindestkriterium
6	PRO-BYKE Umsetzungsplan: Beschluss, Evaluierung und Kommunikation	1.B.1.3-5	4	4	
	Erhebung von Radverkehrsdaten	1.B.2.1-2	3	6	
	Durchführung einer GemeindeRADsitzung	1.C.1.2		5	2
	Motivation der GemeindemitarbeiterInnen	1.C.1.6	3	4	1
	Gemeindepolitiker legen Dienstwege mit Fahrrad zurück	1.C.1.7	2	5	1
	GemeindemitarbeiterInnen besuchen Fortbildungen	1.C.2.1	2	7	

Die Maßnahmen 1.A.2.1 und 1.A.2.4 werden zu einer Maßnahme zusammengefasst. Grün hinterlegte Maßnahmen sind schon umgesetzt, Maßnahmen mit grauer Schrift werden nicht prioritär behandelt. Es werden jene Maßnahmen in den endgültigen Maßnahmenkatalog aufgenommen, welche mindestens 3 positive Bewertungen und nicht mehr negative Bewertungen haben.

BEREICH INFRASTRUKTUR

Übersicht der vorgeschlagenen Maßnahmen und Bewertung dieser durch das PRO-BYKE-Team im Rahmen des 1. Workshops im Bereich Infrastruktur.

Name und Nummer der Maßnahme					Anmerkung
Bereich Infrastruktur					
Öffnung von Fußgängerzonen für den Radverkehr	2.A.1.3-4	2	5	1	
7 Erhebung der Eignung von Radwegen für die Nutzung durch Tandems Lastenfahräder, Fahrradanhänger	2.A.1.12	6	3		
8 Verstärkte Wartung der Hauptrouten	2.A.1.13	5	3		
9 Öffnung von Einbahnen für den Radverkehr	2.A.1.14	5	2	1	
10 Radfreundliche Kreuzungsgestaltung	2.A.1.16	7	0	1	
11 Erhebung Anzahl und Qualität der Abstellanlagen	2.A.3.1-2,4				Mindestkriterium
12 Qualität der Abstellanlagen	2.A.3.2,8,9,11	6	1		
13 Analyse und Entschärfung von Gefahrenstellen	2.A.4.1				Mindestkriterium
Verkehrsüberwachung und -kontrollen	2.A.4.3	3	4		
14 Schneeräumung von Radfahranlagen	2.A.4.7	4	3		
Servicestationen für RadfahrerInnen	2.B.1.2,3	3	4	1	
15 Errichtung einheitliche Beschilderung	2.B.2.1-2	7	1		
16 Vollständige und gut gewartete Bodenmarkierungen	2.B.3.1	7			

BEREICH KOMMUNIKATION

Übersicht der vorgeschlagenen Maßnahmen und Bewertung dieser durch das PRO-BYKE Radteam im Rahmen des 1. Workshops im Bereich Kommunikation.

	Name und Nummer der Maßnahme				Anmerkung
	Bereich Kommunikation				
17	Teilnahme an der Europäischen Mobilitätswoche 3.A.1.5				Mindestkriterium
	Teilnahme an Landesprogrammen... z.B. Südtiroler Fahrradwettbewerb 3.A.1.6	2	4	2	
18	Durchführung von Fahrradprojekten in Schulen 3.A.3.2	4	2	1	
19	Leitfäden Bauordnung 3.B.1.1	6	1	1	
20	Öffentlichkeitsarbeit für das Fahrrad 3.B.2.1				Mindestkriterium
21	Webseite der Gemeinde: Fahrradrubrik 3.B.2.2				Mindestkriterium
22	Radveranstaltungen 3.C.1.1,2,4,6,8,9				Mindestkriterium
	Radeln ohne Alter 3.C.2.5		5	3	

5. Ernennung der Kindergartenbeiräte.

Berichterstatter: Valentina Andreis

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Harald Stauder.

Berichterstatter: Referentin Valentina Andreis

Vorausgeschickt, dass

Vorausgeschickt, dass im Sinne von Art. 22 des Landesgesetzes Nr. 36/1976 an jedem von der Gemeinde geführten Landeskindergarten ein Kindergartenbeirat besteht, der für die Dauer von drei Schuljahren im Amt bleibt und dem auch ein Vertreter der Gemeinde angehört;

festgestellt, dass laut Art. 23 des Gesetzes zur Rechtsordnung des Kindergartenwesens der Kindergartenbeirat neu zu ernennen ist;

nach Anhörung der verschiedenen Namensvorschläge;

darauf hingewiesen, dass für jeden Kindergartenbeirat der zuständigen Kindertageseinrichtung jeweils ein Gemeindevertreter namhaft zu machen ist;

in die geltende Satzung dieser Gemeinde;

in den geltenden Haushaltsvoranschlag;

in den Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018;

in die von den einschlägigen Bestimmungen vorgesehenen Gutachten;

mit 21 Ja-Stimmen bei 21 anwesenden Ratsmitgliedern (gerechtfertigt abwesend: Joachim Staffler, Roland Stauder, Ulrike Laimer, Giulia Grendene, Karin Husnelder und Nikolaus Metz), gesetzmäßig ausgedrückt durch Handerheben, beschließt der Gemeinderat:

1. demzufolge Frau **Valentina Andreis**, deutsche Sprachgruppe, als Gemeindevertreter für den deutschen Kindergartenbeirat im Kindergarten **Laurin, Erzherzog-Eugen-Straße und St. Peter** zu ernennen;
2. demzufolge Herrn **Horst Margesin**, deutsche Sprachgruppe, als Gemeindevertreter für den deutschen Kindergartenbeirat im Kindergarten **in Völlan** zu ernennen;
3. demzufolge Herrn **Gabriele Agosti**, italienische Sprachgruppe, als Gemeindevertreter für den italienischen Kindergartenbeirat im italienischen Kindergarten **Pinocchio** zu ernennen;
4. festzuhalten, dass aus gegenständlicher Maßnahme keine unmittelbare Ausgabe erwächst;
5. festzuhalten, dass gegenständlicher Beschluss, gemäß Art. 183, Absatz 3, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018, nach erfolgter Veröffentlichung an der Amtstafel der Gemeinde vollziehbar wird.

Gemäß Art. Art. 183, Absatz 5, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018, kann jeder Bürger gegen diesen Beschluss während des Zeitraumes seiner Veröffentlichung beim Gemeindevorstand Einspruch erheben. Ferner kann innerhalb von 60 Tagen ab Vollstreckbarkeit des Beschlusses beim Regionalen Verwaltungsgericht, Autonome Sektion Bozen, Rekurs eingebracht werden. Im Bereich der öffentlichen Vergabe beträgt die Rekursfrist 30 Tage ab Kenntnisnahme (Artt. 119 und 120 GvD Nr. 104/2010).

6. Abänderung des Stellenplans der Gemeinde Lana.

Berichterstatter: Helga Hillebrand

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Peter Gruber.

Vorausgeschickt,

dass es für notwendig und zweckmäßig erachtet wird, nachstehende Abänderung des Stellenplanes vorzunehmen:

Technische Dienste:

- Umwandlung der Vollzeitplanstelle „hochspezialisierter Arbeiter“ – V. Funktionsebene in „hochspezialisierter Arbeiter/Elektriker“ – V. Funktionsebene;

darauf hingewiesen,

dass mit Artikel 38, Absatz 1, Buchstabe g) des Landesgesetzes Nr. 18 vom 23.12.2015 das Landesgesetz Nr. 6 vom 01.08.1994 aufgehoben wurde, welches das Verhältnis Bedienstete/Einwohner geregelt hat;

dass mit Artikel 31, Absatz 4, des Landesgesetzes Nr. 18 vom 23.12.2015 in das Landesgesetz Nr. 6 vom 14.02.1992 der Artikel 12/bis eingefügt wurde, welcher festlegt, dass der Stellenplan die mittels Verordnung der Landesregierung festgelegten Parameter nicht überschreiten darf;

dass die Verordnung zur Festlegung der Parameter für den Umfang der Stellenpläne der Gemeinden mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. 15 vom 13.04.2017 genehmigt worden ist;

festgestellt,

dass gemäß Artikel 2 vorgenannten Dekrets das Personal im Stellenplan der Gemeinden im Verhältnis zur Einwohnerzahl stehen muss; es wird anhand der Einwohnerzahl am Stichtag 31. Dezember des vorletzten Jahres und der Zahl der Stellen im Stellenplan in Vollzeitäquivalenten berechnet; bei der Festlegung des Stellenplans dürfen die Gemeinden das folgende Verhältnis nicht überschreiten: bei einer Einwohnerzahl von 10.001 bis 50.000 ein Bediensteter/eine Bedienstete pro 120 Einwohner/innen;

dass das Personal, das den geschützten Kategorien angehört, nicht in die Berechnung des Verhältnisses laut vorgenanntem Artikel 2 mit einbezogen wird;

dass in der Gemeinde Lana derzeit 4,42 Stellen von Personen besetzt werden, die den geschützten Kategorien angehören;

dass sich der Stellenplan der Gemeinde Lana unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl vom 31.12.2017 (12.287 Einwohner) aus 102,39 Stellen (ohne Personal, das den geschützten Kategorien angehört) zusammensetzen kann;

dass derzeit im Stellenplan insgesamt 99,47 Planstellen (ohne Personal, das den geschützten Kategorien angehört) vorgesehen sind, von denen 78,45 Stellen besetzt sind, davon 3 Stellen befristet;

nach Anhörung,

der mitgliedsstärksten Gewerkschaften am 06.06.2019 zur geplanten Abänderung des Stellenplanes gemäß Artikel 31 des Einheitstextes der Bereichsabkommen vom 02.07.2015;

nach Einsichtnahme,

in die Mitteilung Nr. 7 der Abteilung 7 der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol vom 03.05.2017;

in die geltende Satzung dieser Gemeinde;

in den geltenden Haushaltsvoranschlag;

in den Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018;

in die von den einschlägigen Bestimmungen vorgesehenen Gutachten;

mit 21 Ja-Stimmen, bei 21 anwesenden Ratsmitgliedern (gerechtfertigt abwesend: Joachim Staffler, Roland Stauder, Ulrike Laimer, Giulia Grendene, Karin Husnelder und Nikolaus Metz), gesetzmäßig ausgedrückt durch Handerheben, beschließt der Gemeinderat:

1. die Abänderungen und Ergänzungen des geltenden Stellenplanes gemäß der beiliegenden Aufstellung, welche wesentlichen Bestandteil gegenständlichen Beschlusses darstellt, zu genehmigen;
2. zur Kenntnis zu nehmen, dass sich die Anzahl der ansässigen Bevölkerung zum 31.12.2017 auf 12.287 Einwohner belief, woraus sich ein Verhältnis Personal/Einwohnerzahl von 102,39 ergibt
3. zur Kenntnis zu nehmen, dass die Gesamtzahl der Planstellen (Vollzeitäquivalente) mit gegenständlicher Maßnahme 102,39 (ohne Personal, das den geschützten Kategorien angehört) beträgt;
4. darauf hinzuweisen, dass aus gegenständlicher Maßnahme keine unmittelbare Ausgabe erwächst, zumal sämtliche Folgemaßnahmen mit gesonderten Beschlüssen erfolgen werden;
5. festzuhalten, dass aus gegenständlicher Maßnahme keine unmittelbare Ausgabe erwächst;
6. festzuhalten, dass gegenständlicher Beschluss, gemäß Art. 183, Absatz 3, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018, nach erfolgter Veröffentlichung an der Amtstafel der Gemeinde vollziehbar wird.

Gemäß Art. Art. 183, Absatz 5, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018, kann jeder Bürger gegen diesen Beschluss während des Zeitraumes seiner Veröffentlichung beim Gemeindeausschuss Einspruch erheben. Ferner kann innerhalb von 60 Tagen ab Vollstreckbarkeit des Beschlusses beim Regionalen Verwaltungsgericht, Autonome Sektion Bozen, Rekurs eingebracht werden. Im Bereich der öffentlichen Vergabe beträgt die Rekursfrist 30 Tage ab Kenntnisnahme (Artt. 119 und 120 GvD Nr. 104/2010).

STELLENPLAN DER MARKTGEMEINDE LANA/PIANTA ORGANICA DEL COMUNE DI LANA

(Anlage Gemeinderatsbeschluss/allegato alla delibera del Consiglio comunale Nr./n ____ vom/del _____)

BB.	Berufsbild	FE	ZP	Zugangsvoraussetzungen von außen (für die vertikale Mobilität gelten die Bestimmungen des geltenden Bereichsabkommens)	Aufnahmeverfahren	Anzahl der Stellen	Beschäftigungs-ausmaß	Aufgabenbeschreibung (durchwegs gemäß geltendem Bereichsabkommen und folgenden Ergänzungen)	Anmerkungen
ORGANISATIONSEINHEIT/DIENSTBEREICH: TECHNISCHE DIENSTE									
28	hochspezialisierter Arbeiter/Elektriker	V	D	Abschluss der Mittelschule oder der Grundschule sowie zusätzlich: – dreijährige Schulausbildung oder berufliche Fachausbildung oder – Meisterbrief oder – Gesellenbrief sowie zusätzliche zweijährige Spezialisierung im Bereich oder – zweijährige Berufsausbildung sowie zusätzliche zweijährige Spezialisierung im Bereich mit nicht weniger als 300 Unterrichtsstunden oder gleichwertige theoretisch-praktische Ausbildung; – Führerschein Kat. „B“	Art. 7, Buchstabe a) des R.G. Nr. 4/1993 und nachfolgende Änderungen	1	Vollzeit	Schneeräumungsdienst	Umwandlung des Berufsbildes

7. Beschlussantrag der Süd-Tiroler Freiheit betreffend: SASA Fahrkartenschalter.

Berichterstatter: Harald Stauder

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Peter Gruber;
- Verena Kraus;
- Christine Ladurner.

Vorausgeschickt, dass

- seit einigen Jahren gibt es im Rathaus einen Fahrkartenschalter der SASA, wo Fahrkarten erworben oder Dienste rund um das ABO+ oder den Südtirolpass in Anspruch genommen werden können;
- vor Jahren wurde der Busbahnhof ALM als Mobilitätszentrum neu errichtet;
- im Mobilitätszentrum ALM gibt es keinen Fahrkartenschalter;

nach Einsichtnahme,

in die geltende Satzung dieser Gemeinde;

in den geltenden Haushaltsvoranschlag;

in den Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018;

mit 21 Ja-Stimmen bei 21 anwesenden Ratsmitgliedern (gerechtfertigt abwesend: Roland Stauder, Joachim Staffler, Ulrike Laimer, Giulia Grendene, Karin Husnelder und Nikolaus Metz), gesetzmäßig ausgedrückt durch Handerheben, beschließt der Gemeinderat:

1. der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass im Mobilitätszentrum ALM ein Fahrkartenschalter errichtet werden soll;
2. der Gemeinderat unterstützt die bereits von der Gemeindeverwaltung in dieser Angelegenheit gesetzten Schritte.

Gemäß Art. Art. 183, Absatz 5, des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018, kann jeder Bürger gegen diesen Beschluss während des Zeitraumes seiner Veröffentlichung beim Gemeindeausschuss Einspruch erheben. Ferner kann innerhalb von 60 Tagen ab Vollstreckbarkeit des Beschlusses beim Regionalen Verwaltungsgericht, Autonome Sektion Bozen, Rekurs eingebracht werden. Im Bereich der öffentlichen Vergabe beträgt die Rekursfrist 30 Tage ab Kenntnisnahme (Artt. 119 und 120 GvD Nr. 104/2010).

8. **Beantwortung der Anfragen der „Dorfliste Lista civica Lana“ betreffend:**
a) **Zusatzfragen zur Anfrage zum Projekt einer Entlastungsstraße zur Meraner-Straße entlang der Falschauer;**
b) **Beauftragung eines Geologen mit umweltgeologischen Untersuchungen.**

	<p>Der Rückenwind Der Rückenwind für Lana, der Gegenwind I der Gegenwind im Gemeinderat.</p>	<p>Verena Kraus Villenerweg 8 39011 LANA verena.kraus@pec.rolmail.net</p>
---	---	---

An die Marktgemeinde Lana
z. H. Herrn Bürgermeister Harald Stauder
Maria-Hilf-Str. 5
39011 Lana

Lana, am 9. Juni 2019

Anfrage: Zusatzfragen zu Anfrage zum Projekt einer Entlastungsstraße zur Meraner-Straße entlang der Falschauer;

Abermals vorausgeschickt,

- dass in der Tageszeitung „Dolomiten“ in einem in den Wintermonaten erschienenen Artikel von einer geplanten Untertunnelung im Bereich der Kreuzung Ultner-Straße/Meraner-Straße bis hin zur Falschauer zwecks Entlastung der Meraner- Straße die Rede war;
- dass im April 2019 eine Bürgerversammlung stattfand, bei welcher - dem Vernehmen nach - eine geplante Entlastungsstraße zur Meraner-Straße entlang der Falschauer Thema war und offenbar für rege Diskussion sorgte;

Ferner vorausgeschickt,

- dass die Anfrage der unterfertigten Gemeinderäte vom 8. Mai 2019 bezüglich einer allenfalls geplanten Entlastungsstraße zur Meranerstraße mit Schreiben vom 22. Mai 2019 vom Bürgermeister dahingehend beantwortet wurde, dass es kein konkretes Projekt gebe;

Dies alles vorausgeschickt, ersuchen die unterfertigten Gemeinderäte um detaillierte schriftliche* und mündliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wenn es kein konkretes Projekt zu einer Entlastungsstraße für die Meranerstraße gibt, was wurde dann im Rahmen der Bürgerversammlung vom April 2019 vorgestellt bzw. besprochen und zu welchem Zweck?
2. Woher hatte die Tageszeitung „Dolomiten“ die Informationen zu der im erwähnten Artikel dargelegten Untertunnelung im Bereich der Kreuzung Ultner-Straße/Meraner-Straße bis hin zur Falschauer zwecks Entlastung der Meraner- Straße?

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen,

die Gemeinderäte der Dorfliste-Lista civica Lana

Verena Kraus, Susanna Valtiner, Joachim Staffler

*** Wir halten ausdrücklich fest, dass mit „schriftlich“ die digitale Übermittlung (E-Mail) gemeint ist und die Zustellung der Antwort auf dem Postweg nicht nötig ist.**



Organisationseinheit: Bürgermeisteramt
Struttura organizzativa: Ufficio del Sindaco
bearbeitet von: Renate Bachmann
renate.bachmann@gemeinde.lana.bz.it

G:\S5\Anfragen GR-GA\RAT\Dorfliste Entlastungsstraße zur Meranerstraße -
Zusatzfragen-signiert.docx
Prot. Nr.

Lana, 18.07.2019

An die
Dorfliste Lana / Lista civica Lana
c/o Verena Kraus
Villenerweg 8
39011 Lana
v.kraus@rolmail.net

Anfrage: Zusatzfragen zu Anfrage zum Projekt einer Entlastungsstraße zur Meraner Straße

Sehr geehrte Frau Kraus, sehr geehrte Frau Valtiner, sehr geehrter Herr Staffler,

In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 09.06.2019 teilen wir Ihnen mit:

1. Die Information im Rahmen der Bürgerversammlung betraf die Untersuchungen, welche Ing. Köll bei der Präsentation des Verkehrsplanes im Gemeinderat präsentiert hatte. Zusätzlich wurden Informationen weitergegeben, welche die Gemeindeverwaltung anschließend an die genannte Gemeinderatssitzung eingeholt hat. Diese betreffen Untersuchungen über die Machbarkeit im Hinblick auf hydrologische Szenarien, welche von der Gemeindeverwaltung in Auftrag gegeben wurden, genauso wie Ortsaugenscheine und Informationsgespräche mit Entscheidungsträgern der Landespolitik, welche über die Idee einer Entlastungsstraße informiert wurden.
Der Zweck der Information war es, die Anrainer und interessierte Bürger auf den aktuellen Wissensstand zu bringen.
2. Die Frage sollte dem entsprechenden Mitarbeiter der Tageszeitung „Dolomiten“ gestellt werden um eine 100% sichere Antwort zu erhalten. Da der Redakteur der genannten Tageszeitung Florian Mair bei der Präsentation im Gemeinderat im Publikum saß, ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß, dass er die Information dort erhalten hat. In jedem Fall erfolgten nach der genannten Sitzung eine Reihe von Nachfragen bei der Gemeindeverwaltung, den aktuellen Stand der Idee betreffend.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
Harald Stauder

Dokument digital unterzeichnet



Der Rückenwind Der Rückenwind
für Lana,

der Gegenwind I der Gegenwind im
Gemeinderat.

Verena Kraus
Villenerweg 8
39011 LANA
verena.kraus@pec.rolmail.net

An die Marktgemeinde Lana
z. H. Herrn Bürgermeister Harald Stauder
Maria-Hilf-Str. 5
39011 Lana

Lana, am 9. Juni 2019

Anfrage: Beauftragung eines Geologen mit umweltgeologischen Untersuchungen;

Vorausgeschickt, dass der Gemeindegremium mit Beschluss Nr. 212 vom 28. Mai 2019 die Beauftragung des Geologen Alessandro Bozzani bzw. der Einzelfirma *Ingea des Alessandro Bozzani* mit umweltgeologischen Untersuchungen beschlossen hat, begründet lediglich mit der „Notwendigkeit“ einer solchen Beauftragung „aus Umweltschutzgründen“, ersuchen die unterfertigten Gemeinderäte um detaillierte schriftliche* und mündliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Worin genau besteht die Notwendigkeit, umweltgeologische Untersuchungen in Auftrag zu geben?
2. Was genau beinhaltet der Auftrag an den Geologen? Bitte schriftliche Beauftragung beilegen!
3. Wo genau im Gemeindegebiet sollen die umweltgeologischen Untersuchungen durchgeführt werden?

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen,

die Gemeinderäte der Dorfliste-Lista civica Lana

Verena Kraus, Susanna Valtiner, Joachim Staffler

* Wir halten ausdrücklich fest, dass mit „schriftlich“ die digitale Übermittlung (E-Mail) gemeint ist und die Zustellung der Antwort auf dem Postweg nicht nötig ist.



Lana, 18.07.2019

An die
Dorfliste Lana / Lista civica Lana
c/o Verena Kraus
Villenerweg 8
39011 Lana
v.kraus@rolmail.net

Anfrage: Beauftragung eines Geologen mit umweltgeologischen Untersuchungen

Sehr geehrte Frau Kraus, sehr geehrte Frau Valtiner, sehr geehrter Herr Staffler,

In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 09.06.2019 werden nachstehende Sachverhalte mitgeteilt:

Die Notwendigkeit der Untersuchungen ist durch vermutete Müllablagerungen im Erdreich gegeben.

Der Inhalt/Gegenstand der Beauftragung ist aus beiliegendem Angebot ersichtlich.

Gegenständliche Untersuchungen sollen auf den Grundparzellen 1840/38, 1840/39, 1840/40, 1841/87, 1841/88, 1841/89 durchgeführt werden.

to
lmente da

LD
IDER
IT

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
Harald Stauder

Dokument digital unterzeichnet

Anlage: s.o.;

Spett.le
Comune di Lana
c.a. Arch Gustavo Gulino
Via Madonna del Suffragio, 5
39011 LANA (BZ)

Via Mail: Gustavo.Gulino@gemeinde.lana.bz.it

Bolzano, 22 maggio 2019

Oggetto: Sospetti interramenti di rifiuti nel sottosuolo della Pf. 1840/39 e limitrofe. Concetto e offerta per indagine geologico-ambientale

A seguito della Vostra gentile richiesta, sulla base dei colloqui e delle informazioni ricevute, inviamo il seguente concetto di indagine e relativo preventivo di spesa per le prestazioni professionali in oggetto.

Premessa:

La particella in oggetto è coltivata con alberi da frutto (meli). In occasione di un recente scavo condotto in prossimità del canale esistente, è stata verificata la presenza di rifiuti nel sottosuolo. Al momento non sono stati forniti ulteriori dati circa la natura dei materiali rinvenuti, la profondità, l'estensione e le caratteristiche chimiche.

Si sospetta che la situazione riscontrata sia diffusa anche alla zona circostante. Sulla base delle ipotesi fatte con le autorità di polizia e con i tecnici del Comune, in occasione della discussione del caso, è stata ipotizzata una superficie sospetta stimata in circa 4 ettari

Nell'immagine che segue è riportata l'ubicazione dello scavo fatto, la particella coinvolta e l'area sospetta di potenziali riempimenti (linea rossa).



Il Comune di Lana si è fatto parte attiva al fine di verificare con indagini specifiche la situazione esistente e di definire la corretta gestione della problematica, nel rispetto delle norme ambientali e della tutela della salute pubblica.

Contenuto dello studio.

In considerazione della situazione riscontrata e degli ampi margini di incertezza che attualmente ci sono sia sul grado che sull'estensione della contaminazione, si propone di procedere con indagini condotte per step successivi con l'obiettivo di caratterizzare l'area correttamente con mirati investimenti economici.

La presente offerta riguarda uno step preliminare che si pone i seguenti obiettivi:

- Verificare in corrispondenza del punto contaminato e dell'area circostante (ristretta: circa 60 x 40 mt) la tipologia di rifiuti presenti, il grado di contaminazione, l'estensione sia areale che in profondità;
- Raccogliere dati preliminari (indagine storica e rilievi di campagna) sulla possibile estensione dei riempimenti con rifiuti

Le indagini condotte saranno riportate in un report finale che costituirà il "Piano di caratterizzazione" del sito ai sensi del D.G.P. 1072/05 e s.m.i., primo documento richiesto nell'ambito della procedura di bonifica prevista dalla norma.

Offerta economica:

A) Indagine geofisica (area 60 x 40 mt)

Si propongono due metodologie abbinate: 1) indagine georadar a 250MHZ condotta con una traccia per ogni filare su una estensione di circa 60x40 mt; 2) geoelettrica ad alta risoluzione (tomografia elettrica) con passo ogni 2 o 3 filari sempre su un'area di circa 60x40 mt. L'indagine ha la finalità di mappare il sottosuolo dell'area in prossimità del punto contaminato, le anomalie verranno verificate con indagini dirette (scavi). Si testerà inoltre l'efficacia delle metodologie proposte per poi eventualmente estenderne l'utilizzo in modo mirato su superfici più ampie, se sarà ritenuto necessario.

A corpo 2.500,00 €

B) Rilievi e mappatura dell'area sospetta (area 4 ettari)

in occasione di un sopralluogo eseguito sull'area si è notato che la superficie della campagna presenta delle irregolarità relativamente a variazioni di quota topografica e alla vegetazione erbosa. Entrambi queste evidenze potrebbero essere spia di presenze nel sottosuolo di riempimenti. Il rilievo verrà eseguito sulla superficie estesa sospetta (c.a. 4 ettari) con rilievi a terra, condotti filare per filare, georeferenziati con GPS RTK

a corpo 1.800,00 €

C) Indagine con escavatore

Scavo di trincee esplorative in numero compreso tra 8 e 12, e con profondità massima pari a 4 mt. Verifica della presenza di rifiuti in una area prossima al punto contaminato e al fine di caratterizzare le contaminazioni rinvenute.
a carico del Comune

D) Analisi chimiche

Si prevede l'esecuzione di analisi chimiche su un numero contenuto di campioni di terreno

(4 campioni) per una prima valutazione del grado di contaminazione e delle matrici coinvolte¹, se gli scavi metteranno a nudo la falda sarà fatto anche una verifica analitica di quest'ultima

2 campioni di terreno (Tal quale + eluato) 2 x 430	860,00 €
2 campioni di terreno (2 mm) 2 x 280	560,00 €
1 campione di acqua di falda 1 x 240	240,00 €
Totale analisi	1.660,00 €

E) Competenze professionali e report finale

Competenze professionali per organizzazione e supervisione alle indagini, per i rilievi delle trincee e il corretto campionamento delle matrici ambientali. Descrizione delle indagini, organizzazione e sintesi dei dati raccolti secondo quanto previsto dalla norma di riferimento, mappatura e rappresentazione grafica e planimetrica dei dati raccolti. Sintesi dello studio e proposta di intervento. Per il calcolo dell'onorario si fa riferimento al D.M. 143 del 31/140/2013 e s.m.i., art 6, che prevede l'uso dell'onorario a vacanza per quei casi non individuati nelle tavole allegate al Decreto.

60 h x 75 €/h 4.500,00 €

F) Spese e Oneri della sicurezza

Spese nella misura del 15% (punto E)	675,00 €	
Fornitura DPI a corpo	90,00 €	
Totale punto F		765,00 €

Totale offerta 11.225,00 €

Oneri a Vostro Carico

Fornitura di idoneo escavatore (si prevedono 1 ÷ 2 gg lavorativi);
I.V.A. e oneri previdenziali;
Autorizzazione all'accesso alle aree e all'esecuzione delle indagini;
Segnalazione eventuali infrastrutture.

Dott. Geol. Alessandro Bozzani

Firmato digitalmente da

**ALESSANDRO
BOZZANI**

**CN = BOZZANI
ALESSANDRO
O = non presente
C = IT**




¹ N.B.: in fase di indagine saranno raccolti un numero maggiore di campioni di terreno, che saranno conservati per eventuali analisi integrative, se necessarie.

9. Mitteilungen und Allfälliges.

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Peter Gruber;
- Susanna Valtiner;
- Horst Margesin;
- Helmuth Holzner;
- Harald Stauder.

Die Sitzung endet um 20:05 Uhr.

Gelesen, bestätigt und unterfertigt:

DER BÜRGERMEISTER

Harald Stauder

(digital signiertes Dokument)

DER GENERALSEKRETÄR

Josef Grünfelder

(digital signiertes Dokument)